

Vortrag am 10.04.2014

Schwerbehindertenausweis - Antragstellung und was dann?

(Lübeck, 30. März 2014)

Am 10. April um 15 Uhr informiert die Vorwerker Diakonie in der Seniorenbegegnungsstätte Eulenspiegelweg 15 - 21 über mögliche „Fallstricke“ bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises. Die Referentin ist Heike Norda, ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Schleswig und Vorstandmitglied der Patientenorganisation SchmerzLOS e. V. Der Eintritt beträgt 3 €. Es wird um eine Anmeldung gebeten unter Tel: 0160 - 95112195.

Menschen gelten als schwerbehindert, wenn sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben. Die geltende Versorgungsmedizin-Verordnung sieht vor, dass dabei vor allem die Funktionseinschränkungen bewertet werden. Allerdings werden, bei mehreren Erkrankungen, die einzelnen GdB-Werte nicht addiert.

Gerade Menschen mit chronischen Schmerzen sind in dem Antragsverfahren oft benachteiligt, weil Schmerzen weder messbar noch diagnostisch aufzuspüren sind. Darum sind auch chronische Schmerzen noch nicht in der Versorgungsmedizin-Verordnung abgebildet, obwohl sie bereits als eigenständige Krankheit anerkannt sind.

Weitere Informationen können unter 04509 - 879 308 oder per E-Mail info@schmerzlos-ev.de angefordert werden.

Informationen:
SchmerzLOS e. V. Lübeck,
Pressekontakt:
Heike Norda,
fon 04321 – 5 33 31
E-Mail: norda@schmerzlos-ev.de
www.schmerzlos-ev.de